

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. März 2026	Nr. 18
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Zertifikatsordnung des Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
 der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für das
 Zertifikatsprogramm Angewandtes Innovationsmanagement
 Vom 25. Juni 2025.....

108

**Zertifikatsordnung
des Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
für das Zertifikatsprogramm Angewandtes Innovationsmanagement**

vom 25. Juni 2025

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 25. Juni 2025 aufgrund von § 28 Abs. 1 S.3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw (RPO) vom 09. November 2022 (Dienstbl. S. 44) folgende Zertifikatsordnung für das Zertifikatsprogramm „Angewandtes Innovationsmanagement“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeiten
- § 2 Zugangsvoraussetzungen zum Zertifikatsprogramm
- § 3 Dauer, Aufbau und abschließende Prüfung
- § 4 Zertifikatsurkunde
- § 5 Modulnummer, Modulplan, Wiederholung und ECTS-Punkte
- § 6 Teilnahmegebühren
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeiten

- (1) Diese Ordnung regelt die Zugangsbedingungen und Prüfungen für das Zertifikatsprogramm „Angewandtes Innovationsmanagement“.
- (2) Zuständig für Lehre, Studium und Prüfungen ist als Träger des Zertifikatsprogramms die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der htw saar. Sie wird dabei organisatorisch vom CEC Saar unterstützt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen zum Zertifikatsprogramm

Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Angewandtes Innovationsmanagement“ ist eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine abgeschlossene anerkannte mindestens dreijährige Berufsausbildung mit anschließender mindestens zweijähriger einschlägiger Berufstätigkeit. Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu wählenden Zertifikatsleitung.

§ 3

Dauer, Aufbau und abschließende Prüfung

Die Laufzeit des Programmes umfasst 2 Semester inkl. des abschließenden Praxisprojektes. Die Teilnahme an mindestens 70% der Lehrveranstaltungen des ersten Semesters ist Voraussetzung zur Bearbeitung des Praxisprojekts im zweiten Semester. Der Projektbericht wird im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Mit Bestehen der abschließenden Leistung erwirbt der Teilnehmer 10 ECTS Punkte. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

Das Zertifikat wird auf Niveaustufe 6 (Bachelor) unterrichtet.

§ 4 Zertifikatsurkunde

Hat die/der Programmteilnehmende das Zertifikat erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm das Zertifikat „Angewandtes Innovationsmanagement“ der htw saar verliehen. Das Zertifikat weist die Bezeichnung „bestanden“ und die Anzahl der ECTS-Punkte aus. Es wird von der wissenschaftlichen Leitung des Zertifikatsprogramms und der wissenschaftlichen Leitung des CEC saar unterzeichnet.

§ 5 Modulnummer, Modulplan, Wiederholung und ECTS-Punkte

- (1) Das Modul wird mit dem Kürzel „ZAIM“ (Angewandtes Innovationsmanagement) gekennzeichnet.
 (2) Der Modulplan ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Modulnr.	Lerneinheiten	ECTS	Studienleistung	Anmeldung möglich	Wiederholung
ZAIM 100	Grundlagen und Anwendung des Innovationsmanagements	10	PP / be.	2.	semesterweise
PP	Projektbericht mit Präsentation				
be	bestanden				

§ 6 Teilnahmegebühren

Die Teilnahme ist gem. § 3 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Teilnehmerinnen/Teilnehmer an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörerinnen/Gasthörer, Seniorenstudierende und Teilnehmerinnen/Teilnehmer an Fernstudienangeboten in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Die aktuellen Teilnahmegebühren werden im jeweils gültigen Gebührenverzeichnis des CEC Saar ausgewiesen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Angewandtes Innovationsmanagement“ an der htw saar tritt am Tag nach dem Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft. Sie wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 27. Januar 2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit